

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **10/11 (1879)**

Heft 15

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ETAT DES TRAVAUX DU GRAND TUNNEL DU GOTHARD

au 31 Mars 1879.

La distance entre la tête du tunnel à Göschenen et la tête du tunnel de direction à Airolo est de 14920 mètres. Ce chiffre comprend donc aussi, pour 145 mètres, le tunnel de direction. La partie courbe du tunnel définitif du côté d'Airolo, de 125 mètres de longueur, ne figure pas sur ce tableau.

Désignation des éléments de comparaison		Embouchure Nord			Embouchure Sud			Total	Etat corres- pondant au pro- gramme fixé le 23/25 sept. 1875	Différen- ces en plus ou en moins
		Goeschenen			Airolo					
		Etat à la fin du mois précédent	Progrès mensuel	Etat fin Mars	Etat à la fin du mois précédent	Progrès mensuel	Etat fin Mars			
Galerie de direction	longueur effective, mètr. cour.	6576,0	120,0	6696,0	5976,5	67,6	6044,1	12740,1	13028,0	— 287,9
Elargissement en calotte,	longueur moyenne, " "	5925,4	95,0	6020,4	5151,0	68,0	5219,0	11239,4	11650,0	— 410,6
Cunette du strosse,	" " " "	4468,2	143,7	4611,9	4395,0	5,0	4400,0	9011,9	11472,0	— 2460,1
Strosse	" " " "	3891,2	72,1	3963,3	3791,0	170,0	3961,0	7924,3	10329,0	— 2404,7
Excavation complète	" " " "	3246,0	292,0	3538,0	3295,0	172,0	3467,0	7005,0	—	—
Maçonnerie de voûte,	" " " "	4848,6	64,4	4913,0	4686,4	63,9	4750,3	9663,3	10758,0	— 1094,7
" du piédroit Est,	" " " "	3704,0	—	3704,0	3202,2	128,6	3330,8	7034,8	10238,0	— 2684,6
" du piédroit Ouest,	" " " "	3471,0	331,5	3802,5	4188,0	118,0	4306,0	8108,5	—	—
" du radier	" " " "	62,0	—	62,0	—	—	—	62,0	—	—
" de l'aqueduc	complète " "	3462,0	27,0	3489,2	4046,0	91,0	4137,0	7626,2	—	—
Tunnel complètement achevé	" " " "	2995,6	269,2	3264,8	3143,8	154,2	3298,0	6562,8	9977,0	— 3414,2

Verordnung

über die technische Einheit im schweiz. Eisenbahnwesen.

(Correspondenz aus Bern.)

Tit. Redaction der „Eisenbahn“!

Der Entwurf „Verordnung über die technische Einheit im schweiz. Eisenbahnwesen“ hat in Ihrem geschätzten Blatte bereits zu einer Discussion Anlass gegeben, welche in Anbetracht der grossen Wichtigkeit des Gegenstandes eine ganz passende und erfreuliche ist.

Die von der Verordnung ganz speciell betroffenen schweiz. Bahnverwaltungen haben dieselbe ebenfalls in gründliche Berathung gezogen und zunächst der Conferenz ihrer Techniker zur Begutachtung überwiesen.

* Ohne vorläufig auf den Entwurf selbst einzutreten, erlaube ich mir zu den in Nr. 13 enthaltenen Vorschlägen des Hrn. R. A. folgende Bemerkungen.

II. Betriebsmaterial.

Ad § 20 (21). Die absolute Vorschrift von Schraubenbremsen und Dampfbremsen ist nicht gerechtfertigt, indem allfällig bessere Bremssysteme (Luftbremsen, continuirliche Bremsen etc.) jedenfalls nicht ausgeschlossen sein dürfen; in einer allgemeinen Verordnung soll überhaupt grundsätzlich allen möglichen Fortschritten der Technik voller Spielraum gelassen sein.

Die hervorragenden Leistungen, welche die Schweiz z. B. im Dampfmaschinenbau aufzuweisen hat, sind vielleicht zum grossen Theile gerade dem Mangel an engherzigen und hemmenden gesetzlichen Bestimmungen zu verdanken.

Ad § 24. Die empfohlenen Manometer mit Maximaldruckzeiger sind zur Zeit ein noch nicht in befriedigender Weise gelöstes Problem, weil erfahrungsgemäss die Kniffe des Maschinenpersonals bis jetzt mit dem Erfindungsgeiste des Constructeurs vollständig Schritt gehalten haben. Viel wichtiger sind gehörige Unterhaltung und Controle der Sicherheitsventile.

Einer Vorschrift über Zahl, Lage und Grösse der Auswaschöffnungen an Locomotivkesseln ist entschieden entgegenzutreten; derartige kleine Constructionsdetails gehören denn doch nicht in eine Verordnung und muss schliesslich Alles seine Grenzen haben. Wenn die Bevormundung so weit getrieben werden muss, so soll der Bund lieber gleich die ganzen Locomotiven selbst construiren.

IV. Handhabung des Betriebes.

Der vorgeschlagene Zusatz zum § 113 muss als ein Rückschritt bezeichnet werden, welcher um so weniger Berechtigung hat, als sich gerade gegenwärtig die Tendenz einer Verstärkung, resp. rationellern Construction der Zug- und Kupplungsvorrichtungen geltend macht.

Der mittlere Zugkraftsaufwand ist nicht unter 7500 $\frac{kg}{t}$ anzunehmen und kann auf Bergbahnen bei normaler Zugförderung mit Vorspann noch leicht überschritten werden.

Bei diesem Anlass ist übrigens zu bemerken, dass die Zughaken eben mehr aushalten sollten, als die in § 37 angegebenen 20,000 $\frac{kg}{t}$.

Die in Nr. 11 der „Eisenbahn“ enthaltenen Bemerkungen geben zu folgender Erwiderung* Anlass:

Die obligatorische Vorschrift der Spurkränze kann füglich adoptirt werden.

Bei dreifach gekuppelten Locomotiven ist es üblich, entweder der Hinterachse seitliches Spiel zu geben, oder aber bei festem Radstande die Spurkränze der Mittelräder dünner zu drehen, was sich als vollständig genügend erweist. Der gänzliche Wegfall der Spurkränze ist überhaupt für den Fall eines Bruches der Vorderachse nicht rathsam.

R. W.

* * *

Literatur.

Die Telegraphen-Technik der Praxis im ganzen Umfange zum Gebrauch für den Unterricht, für Bau- und Maschineningenieure etc., bearbeitet von A. Merling, Kaiserl. Provinzial-Tel.-Director z. D., ordentl. Lehrer der Telegraphie am kgl. Polytechnikum zu Hannover. Gr. 8°, 764 S., mit einer Karte, zwei lithogr. Tafeln und 530 Holzschnitten im Text. Hannover, 1879. Verlag von Carl Meyer. Ladenpreis Fr. 26. 70.

Die Tendenz des vorstehend genannten Werkes ist, wie schon sein Titel erkennen lässt, eine vorwiegend practische; der Verfasser berücksichtigt lediglich diejenigen telegraphischen Einrichtungen, welche sich in der Praxis durchaus bewährt haben und lässt alle andern, welche bloss historisches Interesse bieten, weg; die Anführung geschichtlicher Daten ist durchweg vermieden worden.

Die ersten 200 Seiten bieten als Einleitung das Nothwendigste aus der Lehre von der Electricität und dem Magnetismus; von der Anwendung der höhern Mathematik ist durchweg abgesehen. Neu ist an dieser Stelle die in der That höchst gründliche Behandlungsweise der galvanischen Säulen. In manchen Lehrbüchern wird diesem wichtigen Tractandum nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die ihm gebührt; hier nun sind alle irgendwie wünschbaren Auf-